

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4-35624/2017

Straßenbahnlinie Reininghaus – Grenzberichtigungen

Domenico-dell' Allio-Allee

*GR in S. Ullrich*

Graz, 15.02.2024

- Unentgeltliche Übertragung einer ca. 28 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 665/10, KG Wetzelsdorf in das Eigentum des Landes Steiermark
- Wertgleicher Tausch einer ca. 18 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 665/10 mit einer ca. 1 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 665/4, je KG Wetzelsdorf

In Abstimmung mit der A 10 – Stadtbaudirektion wurde über Veranlassung des A 10/6 – Stadtvermessungsamt im Rahmen der Endvermessung im Bereich der Domenico-dell' Allio-Allee der angefügte Teilungsplan GZ: 18273-3/22 der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH erstellt. Demgemäß ist im Kreuzungsbereich der Wetzelsdorfer Straße mit der Domenico-dell' Allio-Allee eine ca. 28 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 665/10, KG Wetzelsdorf (Trennstück 3) nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark zu übertragen. Die Wetzelsdorfer Straße steht im Eigentum des Landes Steiermark.

Zusätzlich bedarf es an der Domenico-dell' Allio-Allee eines Grundstückstausches zwischen der Stadt Graz und der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft dergestalt, dass eine ca. 18 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 665/10, (Trennstück 1), nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, von der Stadt Graz in das Eigentum der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft übertragen und eine ca. 1 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 665/4, je KG Wetzelsdorf, (Trennstück 2), von der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft in das Eigentum der Stadt Graz übertragen wird.

Hintergrund dieses Grundstückstausches ist die neue Zufahrt zum GST Nr. 665/4, KG Wetzelsdorf der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft. Mit diesem Tausch bildet die bestehende Gehwegkante auch die Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken der Stadt Graz und der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft in diesem Bereich.

Zwischen der Stadt Graz und der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft fanden an der Wetzelsdorfer Straße in den letzten Jahren Grundstückstransaktionen im größeren Ausmaß statt.

Der gegenständliche Grundtausch erfolgt unbeschadet des unterschiedlichen Flächenausmaßes wertgleich.

Die im Teilungsplan angeführten Trennstücke 4 und 5 werden zwischen dem Land Steiermark und der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft getauscht.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Stadt Graz tauscht und überträgt in das Eigentum der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die im Teilungsplan GZ: 18273-3/22 der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH als Trennstück 1 bezeichnete Teilfläche des GST Nr. 665/10, KG Wetzelsdorf, im Ausmaß von ca. 18 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Fläche aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz.
- Die Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die im Teilungsplan GZ: 18273-3/22 der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH als Trennstück 2 bezeichnete Teilfläche des GST Nr. 665/4, KG Wetzelsdorf im Ausmaß von gesamt ca. 1 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz.
- Der gegenständliche Grundtausch erfolgt unbeschadet des unterschiedlichen Flächenausmaßes wertgleich.
- Die Stadt Graz überträgt in das Eigentum des Landes Steiermark die im Teilungsplan GZ: 18273-3/22 der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH als Trennstück 3 bezeichnete Teilfläche des GST Nr. 665/10, KG Wetzelsdorf im Ausmaß von ca. 28 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Fläche aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz.

### Anlage:

1 Teilungsplan GZ: 18273-3/22 der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH

Der Bearbeiter:  
Mag. Gerald Mori

Die Abteilungsleiterin A 8/4:  
Mag.<sup>a</sup> Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:  
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:  
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

am 15.02.24

Der/Die SchriftführerIn:

*Jane Mörk*

Der/Die Vorsitzende:

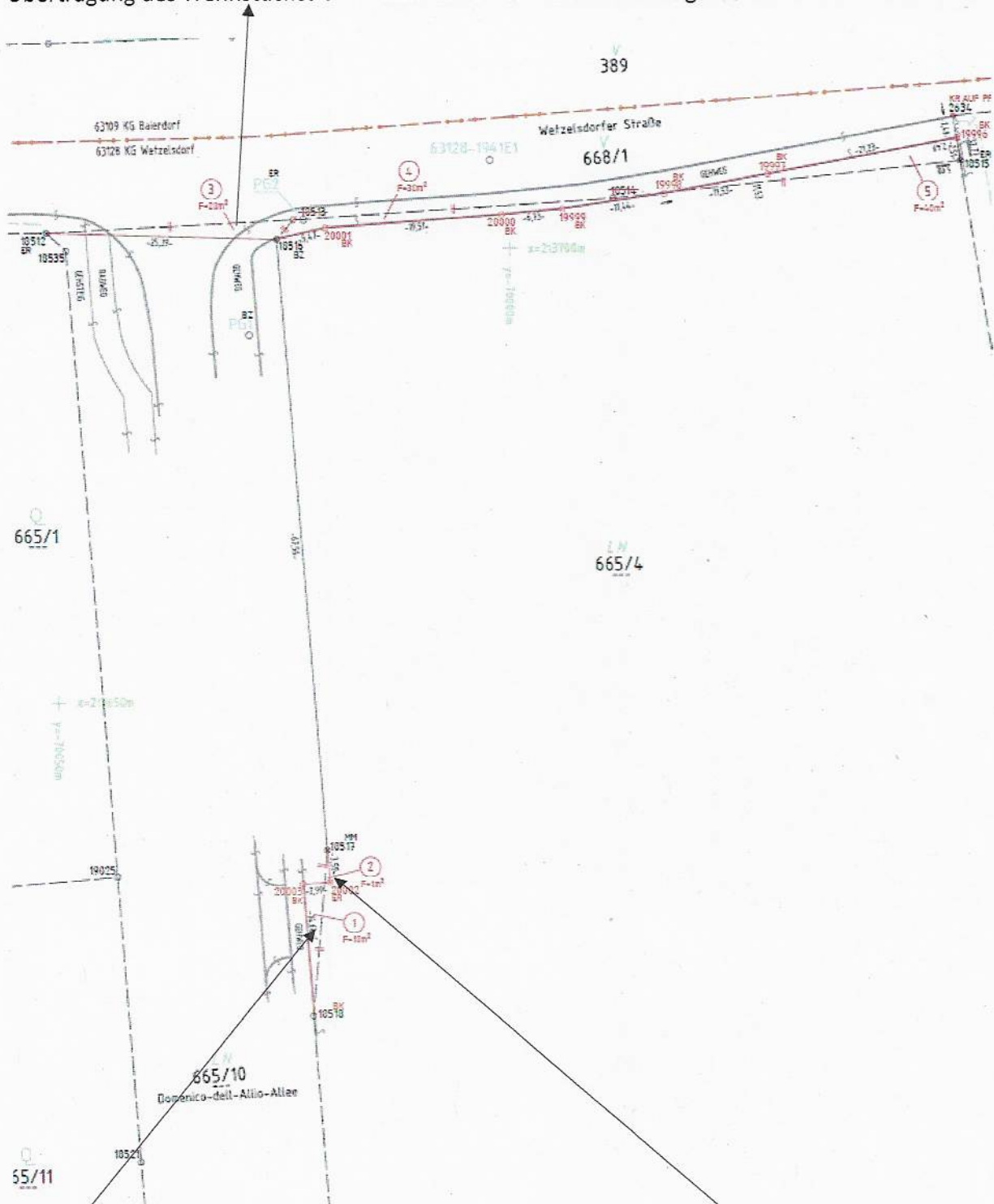
*[Signature]*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>15.2.24</u>			Der/die SchriftführerIn:	
			<i>[Signature]</i>	




Teilungsplan, GZ: 18273-3/22 der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH


Übertragung des Trennstückes 3 im Ausmaß von ca. 28 m<sup>2</sup> in das Eigentum des Landes Steiermark




Übertragung des Trennstückes 1 im Ausmaß von ca. 18 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft

Übertragung des Trennstückes 2 im Ausmaß von ca. 1 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Stadt Graz

	<b>Signiert von</b>	Mori Gerald
	<b>Zertifikat</b>	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-01-29T15:17:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-01-31T10:10:35+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-02-01T08:59:47+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-02-05T11:25:06+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.